

Bei der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, Landkreis Trier-Saarburg, ist die Stelle der/des

hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters

wegen Ablauf der Amtszeit des Stelleninhabers ab 02.01.2027 neu zu besetzen. Der bisherige Amtsinhaber tritt in den Ruhestand.

Die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell hat rund 34.800 Einwohner. Zu ihr gehören die Stadt Saarburg und weitere 28 Ortsgemeinden. Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung ist die Stadt Saarburg als Mittelzentrum.

Die Verbandsgemeinde liegt im westlichen Teil von Rheinland-Pfalz im Landkreis Trier-Saarburg, in unmittelbarer Nähe zum Saarland sowie zu Luxemburg und Frankreich.

Geprägt wird die Verbandsgemeinde durch Weinbau an Saar und Obermosel, Landwirtschaft auf dem Saargau sowie Land- und Forstwirtschaft in der Mittelgebirgslandschaft des Hochwalds. Die Verbandsgemeinde verfügt über eine gute Infrastruktur, vielfältige Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote sowie eine starke touristische Prägung in einer reizvollen Landschaft im „Naturpark Saar-Hunsrück“.

Die unmittelbare Grenznähe fördert zudem die interkommunale sowie internationale Zusammenarbeit und eröffnet vielfältige Perspektiven für wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsmarktverflechtungen sowie grenzüberschreitende Projekte.

Bewerben sollten sich engagierte, verantwortungsbewusste und kreative Persönlichkeiten mit möglichst umfassender Kommunalenerfahrung, die mit den verbandsangehörigen Kommunen und Entscheidungsgremien vertrauensvoll zusammen arbeiten und in der Lage sind, die Verwaltung als modernes Dienstleistungsunternehmen wirtschaftlich und bürgernah zu führen sowie die Entwicklung in der Verbandsgemeinde zielstrebig und mit Engagement zu fördern. Es wird erwartet, dass die gewählte Bewerberin / der gewählte Bewerber ihren / seinen Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell hat oder nimmt.

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 31.05.2026 unmittelbar durch die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell für die Amtszeit von acht Jahren gewählt (Urwahl). Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Hat bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, 21.06.2026, eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer Deutsche/r im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die/der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 4/B 5 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in der Besoldungsgruppe B 4 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 5 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags als Einzelbewerberin/Einzelbewerber oder als Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 48. Tag vor der Wahl, am Montag, 13.04.2026, 18 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell einzureichen sind (Ausschlussfrist).

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell öffentlich bekanntmacht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass politische Parteien und Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt wird; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten bis zum 20.03.2026 (keine Ausschlussfrist) an